

24.10.2019 SCHWÄBISCH HALL

Ein erstes sichtbares Zeichen

Sonnenhof Die Einrichtung für Menschen mit Behinderung entwickelt sich auf dem Stammgelände zum inklusiven, nachbarschaftlichen Wohnquartier. Von Marcus Haas



Die Verantwortlichen im Sonnenhof planen den Bau von Wohnhöfen: Die könnten so aussehen wie auf dem Beispielfoto zu sehen.

→Foto: privat

Der Sonnenhof steht vor umgreifenden Veränderungen an seinem zentralen Standort am Sudetenweg. Es geht im Kern um eine Entwicklung hin zu nachbarschaftlichem Wohnen auf seinem Stammgelände. Gebäude werden abgerissen, Bestand bleibt erhalten, neue Häuser entstehen. Das „Sondergebiet“ verwandelt sich in „gemischtes Wohngebiet“.

Die Vision: Es entsteht ein lebendiges, gemischtes und barrierefreies Quartier, in dem möglichst alle Menschen volle Teilhabe genießen. Die Planung läuft seit 2015. Dabei wurden Menschen mit Behinderung, Angehörige, Anwohner, Vertreter von Sonnenhof, Stadt und Kreis an einen Tisch gebracht, um Ideen für einen Quartiersplan zu entwickeln. „Nun ist es an der Zeit, dass etwas sichtbar wird“, sagt Pfarrer Michael Werner beim Jahrespressegespräch.

Idee der Wohnhöfe

Der theologisch-pädagogische Vorstand nennt einen Neubau für Menschen mit Autismus auf dem Stammgelände als erstes Zeichen, das ab Januar 2020 sichtbar werden soll.

Mit dem Gebäude bekommt die Idee der Wohnhöfe erstmals Gestalt auf dem Areal. Damit gewann das Büro Citiplan den Wettbewerb zur Umgestaltung des Sonnenhofs.

Charakteristisch sind dabei große Innenhöfe – als Begegnungsräume für nachbarschaftliches Wohnen.

„Wir investieren insgesamt im Jahr 2020 rund sieben Millionen Euro auf dem Stammgelände“, sagt Thomas Edelbluth. Der kaufmännische Vorstand erläutert, dass 2020 ein weiterer Neubau zum längerfristig intensiv betreuten Wohnen am Hauptstandort entsteht. Die Umgestaltung des Stammgeländes ist in drei Bauabschnitten bis 2030 geplant. Der eigentliche erste Bauabschnitt werde 2022 mit drei- bis fünfstöckigen Gebäuden in der Nähe Kreisverkehr starten. Gespräche mit der Stadt laufen, um einen städtebaulichen Vertrag zu beschließen. Für 2020 ist der Start der Vermarktung des rund zehn Hektar großen Geländes geplant, das noch dem Sonnenhof gehört. Rund 50 Prozent sollen verkauft werden, beispielsweise an private Interessenten, die ein Einfamilienhaus bauen möchten oder an Wohnbaugenossenschaften. Was der Umbau den Sonnenhof insgesamt kostet und wie er letztlich genau finanziert wird, das sei offen.

Rechtliche Änderungen

Hintergrund für diese Entwicklung sind vor allem rechtliche Veränderungen, die in der Landesheimbauverordnung und im Bundesteilhabegesetz stehen. „Es sind Einzelzimmer mit mindestens 14 Quadratmetern vorgeschrieben. Jedes Zimmer muss eine Nasszelle haben“, erläutert Edelbluth zur Landesheimbauverordnung. Doppelzimmer seien nur noch in Ausnahmefällen zugelassen. Es gelte abzuwägen, wo umgebaut, wo neu gebaut wird, wo eine dezentrale Lösung die bessere ist, indem „Sozialraum erobert wird“. Der kaufmännische Vorstand nennt Investitionen von sieben bis acht Millionen Euro für das sozialraumorientierte Wohnen, beispielsweise entstehen Gebäude im Haller Wohngebiet Breiteich und in Mainhardt.

Ab Januar 2020 tritt die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes mit zweijähriger Übergangszeit in Kraft. Dadurch verändern sich Arbeitsweisen. Die Bedarfsermittlung orientiert sich künftig stärker an Wünschen und Zielen des Menschen mit Behinderung, der für seine individuelle Entwicklung die passenden Leistungen erhalten soll, erläutert Pfarrer Werner.

Dazu kommt ein neues Leistungs- und Vergütungssystem, das Leistungen in existenzsichernde und fachliche trennt. Nur noch bis Ende 2019 werden die Kosten für Unterkunft und Lebensunterhalt vom Sozialamt an den Sonnenhof bezahlt, danach wird vom Leistungsträger direkt an den Leistungsberechtigten transferiert. Das alles trage letztlich dazu bei, die Inhalte der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen aus dem Jahre 2006 zu verwirklichen, um vielfältige Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen.

Unterm Strich steht eine rote Null

„Der Umsatz liegt bei rund 48 Millionen Euro“, nennt der kaufmännische Vorstand Thomas Edelbluth eine Kennzahl zum Sonnenhof (Ende 2018). Ende 2017 waren es 45 Millionen Euro. Haupteinnahmen des Vereins sind mit 71,7 Prozent die Entgelte auf Basis des Sozialgesetzbuches XII, die von den Sozialämtern der Landkreise an den Sonnenhof gezahlt werden. Die Einnahmen reichen nicht ganz, um die Ausgaben auszugleichen. Hauptblock sind die Personalkosten mit 80,8 Prozent. „Unterm Strich steht Ende 2018 eine rote Null, ein Verlust von rund 100 000 Euro“, informiert Edelbluth. Das hänge vor allem mit der beginnenden Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zusammen.

1500 Menschen mit Behinderung nutzen die ambulanten und stationären Sonnenhof-Angebote. Der Anteil der stationären Plätze liegt bei 449. Die Zahl der Beschäftigten stieg von 964 in 2017 auf 992 in 2018. „Das hängt mit dem Ausbau des ambulanten Angebots zusammen“, erklärt Edelbluth. 2015 gab es 996 Beschäftigte. cus